

Mündliche Mitteilungen von Frau von Bülow

An allen Bornheimer Schulen mussten Bornheimer Kinder abgelehnt werden.

Die rechtliche Situation ist so, dass der Schulträger am Verfahren nicht beteiligt ist, dass macht die Schulleitung. Diese sind rechtlich gehalten, Kinder aus Gemeinden, die das Schulangebot, was die Schule anbietet, nicht selbst vorhalten, genauso wie Gemeindeeigene Kinder zu behandeln und ins Aufnahmeverfahren zuzulassen.

Bei der Bezirksregierung wurde die Erlaubnis einer vierten Eingangsklasse an der Heinrich-Böll-Sekundarschule einmalig beantragt. Diese wurde bereits bewilligt, so dass die Schule die Zusage dann ausgeben konnte und nur wenige Kinder abgelehnt werden mussten.

Nächstes Jahr wird sich voraussichtlich die Situation entspannen, wenn Alter das Gesamtschulangebot bekommt. Es wird davon ausgegangen, dass die regionale Situation durch die Bezirksregierung gesehen und diese Wege eröffnet werden.

Das Anmeldeverfahren für das kommende Jahr soll am 24.04.2018, 17.30 Uhr diskutiert werden. Die Einladungen hierzu werden in den nächsten Tagen versandt.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage-Nr. 192/2018-1 sowie der Ergänzungsvorlage und den Ausführungen des Herrn Schier Kenntnis genommen.

Zusatzfragen RM Hanft betr. Schreiben der Firma Enercon, Änderung der Privilegierung

1. Was sind für Konsequenzen daraus zu ziehen? In welche Richtung beabsichtigt die Verwaltung in Zukunft zu gehen?

Antwort:

Die Verwaltung wird eine umfassende Prüfung vornehmen. Es wird davon ausgegangen, dass man sich ggfls. zur Grundthematik nochmals extern beraten lassen wird. Um diese Fragen zu klären, wird noch Zeit benötigt. Alle Punkte werden in die Prüfung mit einbezogen.

Die Absage eines Investors ist nicht automatisch die Infragestellung einer Konzentrationszone, wenn gleich sie verkleinert ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Bornheim eine Konzentrationszone hat, in der auch Windenergieanlagen errichtet werden können.

Die Frage der Konzentrationsfestsetzung und der veränderten Priorisierungstatbestände stehen in einem Konflikt zueinander. Die Stadt steht diesbezüglich in Verbindung mit dem Städte- und Gemeindebund, um dies zu klären und die Konsequenzen dafür für die Kommunen im Allgemeinen ableiten zu können.